

AUSBILDUNGSNACHWEIS

für die

Berufsausbildung zur / zum

Medizinischen Fachangestellten

Auszubildende / r

Ausbildungsstätte

Berufskolleg / Ausbildungsstätte

**Die Vorlage des Ausbildungsnachweises ist Zulassungsvoraussetzung
für die Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Ziff. 2 Berufsbildungsgesetz)**